



2974

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - 10707 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses
von Berlin
über
Senatskanzlei G Sen

Geschäftszeichen (ggf. angeben)

SenLS Grem 3

Frau Dogan

Tel. +49 30 901734156

Aylin.dogan@senstadt.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung ge-
mäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Aylin.dogan@senstadt.berlin.de

Württembergische Straße 6,

10707 Berlin

18.06.26

Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bauleitplanung

Bitte um zusätzliche Aufnahme auf die Tagesordnung des Hauptausschusses

Sehr geehrte Herr Vorsitzender,

ich bitte, dass o.g. Schreiben aufgrund besonderer Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 24. Juni 2026 zu setzen.

Die besondere Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass das Land Berlin als Vorsitzland der Bauministerkonferenz beabsichtigt, die rechtlichen und fachlichen Fragen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Öffentlichkeitsbeteiligung der Bauleitplanung auf der nächsten Bauministerkonferenz am 11. September 2026 zur Diskussion zu stellen. Hierfür ist eine zeitnahe Vergabe des vorgesehenen Dienstleistungsauftrags erforderlich, damit erste Ergebnisse bereits vor der Konferenz vorliegen können.

Darüber hinaus schafft der aktuelle Kabinettsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts erstmals einen bundesrechtlichen Rahmen für den Einsatz von KI in der Öffentlichkeitsbeteiligung. Offene Fragen zur praktischen Umsetzung auf Landes- und kommunaler Ebene, insbesondere hinsichtlich der rechtssicheren Abwägung und demokratischen Entscheidungsfindung, sollen durch den Dienstleistungsauftrag untersucht werden.

Die Zustimmung des Hauptausschusses für eine zeitnahe Beauftragung ist daher erforderlich, um die notwendigen fachlichen Grundlagen für die weitere Diskussion und mögliche Regelungsbedarfe auf Bundes- und Landesebene zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Slotty

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Unterrichtung des Hauptausschusses über die Beauftragung einer Beratungsdienstleistung

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin am 18. Dezember 2025
Drucksache Nr. 19/2828 (A. 18) - Auflagen zum Haushalt 2026/2027

Kapitel 1210 - Stadtplanung -
Titel 53121 - Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen-

Ansatz 2025:	4.150.000,00 €
Ansatz 2026:	3.760.000,00 €
Ansatz 2027:	3.760.000,00 €
Ist 2025:	4.693.394,39 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 28.05.2026):	810.922,45 €
Verpflichtungsermächtigungen 2026:	2.240.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen 2027:	2.240.000,00 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Derzeit testen viele Bundesländer und Kommunen den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in den Prozessen der Bauleitplanung allen voran bei der Nutzung von Echtzeitdaten, der Unterstützung von Zielen der nachhaltigen Stadtentwicklung sowie bei der Automatisierung repetitiver Verwaltungs- bzw. Planungsprozessen, ohne dass es bereits Bestandteil des Regelbetriebs wäre und ohne rechtliche Klärung der Grundfragen.

Der Einsatz von KI erfordert für die Arbeit im Grundsatzreferat Bauleitplanung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen einen verantwortungsbewussten und rechtskonformen Umgang, insbesondere in Bezug auf die Transparenz der Nutzung der digitalen Tools zum Einsatz von KI, bei Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen und nicht zuletzt bei Abwägungsfragen.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen möchte einerseits den Prozess der Bauleitplanung durch den Einsatz von KI befördern und andererseits durch einen rechtssicheren Rahmen absichern, unter Beachtung der Grundsätze der kommunalen Selbstverwaltungshoheit gem. Art. 28 Abs. 2 GG und der daraus resultierenden Integration von KI in den Planungs-, Organisations- und Entscheidungsprozesse der Bauleitplanung.

Gemäß Haushaltsplan 2026/2027 sind die Mittel bei Kapitel 1210, Titel 53121, TA 1 für die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs vorgesehen. Die Gewährleistung dieser Beteiligung muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung erfolgen. Dementsprechend knüpft die Thematik unmittelbar an das Thema Bürgerbeteiligung an und zwar konkret an die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, zur Auswertung von Stellungnahmen und bei planungsrechtlichen Einzelfallentscheidungen. Hier erscheint es möglich, die Auswertung von Stellungnahmen durch den Einsatz von KI zu erleichtern und ggf. eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es ermöglicht, Abwägungs- und/oder Ergebnisvorschläge zu generieren.

Dabei stellt sich die Frage, was über die bestehenden allgemeinen Regelungen (z.B. DSGVO, VwVfG, eGov-G, AGBauGB, LOG usw.) hinaus erforderlich ist, damit die Berliner Verwaltung KI in der Bauleitplanung rechtskonform einführen und nutzen kann.

Dabei handelt es sich um zahlreiche neue, sehr komplexe Rechts- und Anwendungsfragen, die durch den Einsatz einer neuen digitalen Technik entstehen und sich weiterentwickeln, so dass es einer Grundsatzklärung über den Rechtsrahmen für die Berliner Verwaltung bedarf. Die dabei zu bearbeitenden Fragestellungen gehen in ihrer Komplexität und rechtlichen Bearbeitungstiefe jedoch über das Maß hinaus, was im Rahmen der ministeriellen Fachkapazitäten geleistet werden

kann. Ein fundiertes Fachwissen in Bezug auf das Themenfeld KI liegt im Haus nicht vor, sodass es wirtschaftlicher erscheint, sich direkt an kompetente Expertinnen und Experten zu wenden anstatt neben dem laufenden Verwaltungsgeschäft eine langwierige Einarbeitung durch eine bzw. einen hier beschäftigte/n Jurist/in vorzunehmen und hierdurch Zeit und personelle Ressourcen zu verlieren, die an anderer Stelle dringend benötigt werden im Hinblick u.a. auf die Schaffung von Wohnraum.

Mit dem Dienstleistungsauftrag soll daher wahlweise eine Rechtsanwaltskanzlei bzw. ein Universitätsprofessor oder eine Universitätsprofessorin beauftragt werden.

Darüberhinausgehend beabsichtigt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, die Ergebnisse des Dienstleistungsauftrags als Vorsitzendes Bundesland bei der Bauministerkonferenz am 10. und 11. September 2026 in Berlin vorzustellen und gemeinsam über die Ergebnisse mit den anderen Bundesländern zu beraten und ggf. ein gemeinsames weiteres Vorgehen im Hinblick auf eine entsprechende Änderung des Baugesetzbuches abzustimmen.

Die Gesamtkosten für die erforderlichen Beratungsleistungen werden auf maximal 40.000 Euro brutto geschätzt.

In Vertretung

Machulik

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen